



# Die Ehrenzeichen des Steirischen Blasmusikverbandes Verleihungsbestimmungen

6. Auflage | März 2017



# Vorwort

In dieser Broschüre sind alle Auszeichnungen abgebildet und beschrieben, die der Steirische Blasmusikverband geschaffen hat. Wir sind stolz darauf, dass in unserem Lande so viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens unsere Auszeichnungen gerne tragen, dass die Uniformen und Trachten so vieler Funktionäre und Aktiver auf allen Ebenen, durch diese Auszeichnungen geschmückt werden.

Ehrentitel und sichtbar zu tragende Auszeichnungen sind daher ein gerechter Dank an alle in uneigennütziger Weise tätigen Persönlichkeiten.

Es geht darum,

- a) Jubiläumstage zu feiern, wie das zehnjährige bis siebenzigjährige aktive Mitwirken in einer Musikkapelle oder
- b) besonders erfolgreiche Aktionen im Organisations- und musikalischen Bereich zu belohnen.

Landesobmann  
Erich Riegler

# Verleihungsbestimmungen

Der Landesvorstand des Steirischen Blasmusikverbandes hat in seiner Sitzung am 17. September 2015 die folgenden Bestimmungen über die Verleihung von Ehrenzeichen beschlossen.

Diese treten für alle Verleihungen, die ab dem 01.04.2016 stattfinden in Kraft.

Damit werden ältere Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Soweit in diesen Verleihungsbestimmungen personenbezogene Bezeichnungen in geschlechtsspezifischer Form verwendet werden, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

# Allgemeine Bestimmungen

1. Auszeichnungen für Verdienste um den Steirischen Blasmusikverband werden als Dank und als Anerkennung für die Verwirklichung der in den Statuten festgelegten Aufgaben und Ziele des Steirischen Blasmusikverbandes und seiner Mitgliedskapellen verliehen. Dabei ist einerseits bei den Ehrenzeichen die langjährige aktive Mitarbeit von Funktionären, Kapellmeistern und Musikern verbindlich zu beachten, andererseits können bei allen anderen Auszeichnungen sowohl Persönlichkeiten innerhalb wie außerhalb des Verbandes und der Musikkapellen für herausragende Verdienste im musikalischen, gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Bereich entsprechend den im folgenden Text formulierten Vorgaben geehrt werden. Auf die Verleihung von Ehrenzeichen besteht laut den folgenden Vergaberichtlinien Anspruch, alle anderen Auszeichnungen können verliehen werden, wobei Gründe für die Ablehnung eines Antrages nicht bekannt zu geben sind.

2. Die Anträge für alle unten genannten Ehrenzeichen werden von den Vertretern der Mitgliedskapellen über die jeweils zuständigen Blasmusikbezirksverbände, welche die Anträge prüfen und bestätigen, oder von den Blasmusikbezirksverbänden selbst beantragt, dem Landesverband vorgelegt. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg mittels der Verwaltungssoftware BMVOnline des Steirischen Blasmusikverbandes. Eine Dokumentation der Bedienung für diesen Zweck steht zur Verfügung. Um die rechtzeitige Fertigstellung der Urkunden sicher zu stellen, müssen die Anträge spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin erstellt werden und über den zuständigen Blasmusikbezirksverband spätestens vier Wochen vorher beim Landesverband einlangen.

3. Die Auszeichnungen sollen ihrer Bedeutung gemäß öffentlich und in einem festlichen Rahmen verliehen werden. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch den Landesobmann des Steirischen Blasmusikverbandes bzw. durch das an der Feierstunde anwesende „höchstrangige“ Mitglied des Landesvorstandes bzw. durch einen vom Landesverband benannten Vertreter eines Blasmusikbezirksverbandes. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Politik und Wirtschaft können zur Gratulation gebeten werden, doch ist es nicht möglich, dass sie eine Auszeichnung des Steirischen Blasmusikverbandes verleihen.

4. Im Sinne der Wertigkeiten sollte im Regelfall die gleichzeitige Verleihung von Ehren- und Verdienstzeichen an eine Person vermieden werden. Auch sollten bei einem Termin nicht mehr als 15 Ehren- bzw. Verdienstzeichen verliehen werden.

5. Die Kosten für die Erstellung der Auszeichnungen und der Urkunden tragen jeweils die Antragsteller. Dafür gibt es jeweils eine aktuelle Tarifliste des Steirischen Blasmusikverbandes.



# Das Ehrenzeichen am Band

Aktive Musiker der Mitgliedskapellen des Steirischen Blasmusikverbandes, zu denen auch Kapellmeister und Stabführer aufgrund ihrer musikalischen Tätigkeit gezählt werden, haben gemäß der Dauer ihrer Zugehörigkeit zu einer Musikkapelle oder mehreren Musikkapellen innerhalb und/oder außerhalb der Steiermark Anspruch auf die Verleihung von folgenden Ehrenzeichen.

Funktionäre, die nicht musizieren oder andere im Vereinsleben aktive Mitglieder (z. B. Marketenderinnen, Kassaprüfer), zählen nicht zu dieser Personengruppe.

Zu den Ehrenzeichen für die Volldekoration wird eine Miniaturausgabe mitgeliefert.



in **Bronze** für  
10-jährige  
Mitgliedschaft



in **Silber** für  
15-jährige  
Mitgliedschaft



in **Silber-Gold** für  
25-jährige  
Mitgliedschaft



in **Silber-Gold** für  
30-jährige  
Mitgliedschaft



in **Gold** für  
40-jährige  
Mitgliedschaft



in **Gold** für  
50-jährige  
Mitgliedschaft



in **Gold** für  
60-jährige  
Mitgliedschaft



in **Gold** für  
70-jährige  
Mitgliedschaft

# Die Ehrennadel

Ehrennadeln können in der Regel nur an aktive Funktionäre im Rahmen der Blasmusik in einer Mitgliedskapelle oder in einem Blasmusikbezirks- oder im Landesvorstand des Steirischen Blasmusikverbandes verliehen werden. Zu den „Funktionären“ zählen alle im Sinne der jeweiligen Vereinsstatuten gewählten bzw. bestellten Personen. Keinesfalls zählen im Sinne dieser Verleihungsbestimmung Marketenderinnen und Kassaprüfer dazu, sofern sie jeweils nur diese Tätigkeit ausüben.

Die Zuerkennung einer Ehrennadel erfolgt in zwei Stufen, (A) in Silber, (B) in Gold.

Die Ehrennadel wird nur in Miniatur verliehen.

Die **Ehrennadel in Silber** erhalten ...



ohne zeitliche Vorgabe	alle Landesvorstandsmitglieder
nach 3 Jahren	Bezirksobmänner Bezirkskapellmeister Bezirksjugendreferenten Bezirksstabführer
nach 5 Jahren	Bezirksobmann-Stellvertreter Bezirkskapellmeister-Stellvertreter Bezirksschriftführer Bezirks-EDV- und Statistikreferenten Bezirksfinanzreferenten Obmänner, Geschäftsführende Obmänner Kapellmeister
nach 7 Jahren	alle übrigen Mitglieder der Blasmusikbezirksvorstände
nach 9 Jahren	alle übrigen Funktionäre der Vereine

Die **Ehrennadel in Gold** erhalten ...

ohne zeitliche Vorgabe	Landesobmann Landesobmann-Stellvertreter Landeskapellmeister Landeskapellmeister-Stellvertreter Landesjugendreferent Landesschriftführer Landes-EDV- und -Statistikreferent Landesfinanzreferent Landesmedienreferent Landesstabführer
nach 5 Jahren	alle übrigen Landesvorstandsmitglieder Bezirksobmänner Bezirkskapellmeister Bezirksjugendreferenten Bezirksstabführer
nach 7 Jahren	Bezirksobmann-Stellvertreter Bezirkskapellmeister-Stellvertreter Bezirksschriftführer Bezirks-EDV- und Statistikreferenten Bezirksfinanzreferenten Obmänner, Geschäftsführende Obmänner Kapellmeister
nach 9 Jahren	alle übrigen Mitglieder der Blasmusikbezirksvorstände
nach 12 Jahren	alle übrigen Funktionäre der Vereine



# Das Verdienstkreuz

Ein Verdienstkreuz kann in der Regel nur an aktive Mitglieder bzw. ehemalige aktive Mitglieder, die gleichzeitig eine Funktion im Rahmen der Blasmusik in einer Mitgliedskapelle oder in einem Blasmusikbezirks- oder im Landesvorstand des Steirischen Blasmusikverbandes ausüben, verliehen werden. Die Verleihung erfolgt in fünf Stufen: in Bronze, in Silber, in Gold und in Gold mit Stern, wobei eine Verleihung in der angegebenen Reihenfolge im Normalfall einzuhalten ist. Die Zuerkennung eines Verdienstkreuzes erfolgt in der Regel durch den Ehrungsreferenten des Landesvorstandes. Es besteht kein Anspruch auf die Verleihung, und ein Antrag kann ohne Begründung abgelehnt werden. In diesem Fall kann ein Antrag auf Behandlung im Landesvorstand gestellt werden.

Zu den Verdienstkreuzen für die Volldekoration wird eine Miniaturausgabe mitgeliefert.

## Das **Verdienstkreuz in Bronze** erhalten ...



nach 3 Jahren	Landesobmann Landesobmann-Stellvertreter Landeskapellmeister Landeskapellmeister-Stellvertreter Landesjugendreferent Landesschriftführer Landes-EDV- und Statistikreferent Landesfinanzreferent Landesmedienreferent Landesstabführer
nach 6 Jahren	Landesvorstandsmitglieder Bezirksobmänner Bezirkskapellmeister Bezirksjugendreferenten Bezirksstabführer
nach 12 Jahren	alle übrigen Blasmusikbezirksfunktionäre Obmänner, Geschäftsführende Obmänner Kapellmeister
nach 15 Jahren	Obmann-Stellvertreter Kapellmeister-Stellvertreter Funktionäre

Das **Verdienstkreuz in Silber** erhalten ...

nach 3 Jahren	Landesobmann Landeskapellmeister
nach 6 Jahren	Landesobmann - Stellvertreter Landeskapellmeister - Stellvertreter Landesjugendreferent Landesschriftführer Landes - EDV- und Statistikreferent Landesfinanzreferent Landesmedienreferent Landesstabführer
nach 9 Jahren	Landesvorstandsmitglieder Bezirkskapellmeister Bezirksobmänner Bezirksjugendreferenten Bezirksstabführer
nach 15 Jahren	alle übrigen Blasmusikbezirksfunktionäre Obmänner, Geschäftsführende Obmänner Kapellmeister
nach 20 Jahren	Vereinsfunktionäre



Das **Verdienstkreuz in Gold** erhalten ...

nach 7 Jahren:	Landesobmann Landesobmann - Stellvertreter Landeskapellmeister Landeskapellmeister - Stellvertreter Landesjugendreferent Landesschriftführer Landes - EDV- und Statistikreferent Landesfinanzreferent Landesmedienreferent Landesstabführer
nach 12 Jahren:	Landesvorstandsmitglieder Bezirksobmänner Bezirkskapellmeister Bezirksjugendreferenten Bezirksstabführer
nach 18 Jahren:	alle übrigen Blasmusikbezirksfunktionäre
nach 25 Jahren:	Obmänner, Geschäftsführende Obmänner Kapellmeister



## Das **Verdienstkreuz in Gold mit Stern** erhalten ...



nach 12 Jahren:	Landesobmann Landesobmann - Stellvertreter Landeskapellmeister Landeskapellmeister - Stellvertreter Landesjugendreferent Landesschriftführer Landes - EDV- und Statistikreferent Landesfinanzreferent Landesmedienreferent Landesstabführer
nach 20 Jahren:	Landesvorstandsmitglieder Bezirksobmänner Bezirkskapellmeister Bezirksjugendreferenten Bezirksstabführer

Für die Zuerkennung der Ehrennadeln sowie Verdienstzeichen werden weiters folgende Bestimmungen angewandt:

Ist eine Person nacheinander in verschiedenen Funktionen tätig, so kann der jeweilige Zeitraum aliquot auf die Zeit-erfordernis für ein Ehren- bzw. Verdienstzeichen angerechnet werden. Funktionen, die eine Person gleichzeitig bekleidet, führen nicht zu einer Summierung der anrechenbaren Zeiten. In solchen Fällen wird jeweils die „höhere“ Funktion berücksichtigt.

**In besonders begründeten Fällen, bei sehr aktiven Funktionären ist es jedoch möglich die Ehrennadeln bzw. Verdienstzeichen vor Erreichen der zeitlichen Erfordernisse zu beantragen.**

# Die Förderernadel

Mit der Förderernadel in Bronze, Silber und Gold können Vereinsmitglieder, die nicht aktiv musizieren und keine aktive Funktion ausüben (z.B. Marketenderinnen, unterstützende Mitglieder) und vereinsaußenstehende Personen, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sei es durch aktive Mithilfe im Verein oder in der Kapelle ohne musikalische Tätigkeit besonders um die Blasmusik verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden.

Die Förderernadel ist NICHT für Amtsträger, wie Bürgermeister oder Sponsoren gedacht. Hierbei handelt es sich um Personen des öffentlichen Lebens, daher sollte das Ehrenkreuz verliehen werden.

Für die Zuerkennung der Förderernadel in Bronze wird in der Regel eine Tätigkeit oder Mithilfe im Rahmen der Blasmusik ein Zeitraum von fünf Jahren vorausgesetzt. Für die Verleihung jeder weiteren Stufe soll in der Regel ein zeitlicher Abstand von jeweils drei Jahren eingehalten werden.



# Das Ehrenkreuz

Mit dem Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold werden Persönlichkeiten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens (Bürgermeister, Mandatäre, etc.) ausgezeichnet, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sei es durch aktive Mithilfe im Verein oder der Kapelle ohne musikalische Tätigkeit besonders um die Blasmusik verdient gemacht oder sich besondere Verdienste um die Blasmusik erworben haben.

Diese Auszeichnung richtet sich im Gegensatz zur Förderernadel an Personen des öffentlichen Lebens und wird daher an eine Person in Ausübung ihres Amtes, wie Bürgermeister, Vorständen von Firmen, die sich als Sponsoren beteiligen verliehen.

Für die Zuerkennung des Ehrenkreuzes in Bronze wird in der Regel eine Tätigkeit oder Mithilfe im Rahmen der Blasmusik ein Zeitraum von fünf Jahren vorausgesetzt. Für die Verleihung jeder weiteren Stufe soll in der Regel ein zeitlicher Abstand von jeweils drei Jahren eingehalten werden.



# Der Silberne und Goldene Panther des Steirischen Blasmusikverbandes



Diese beiden Auszeichnungen sind geschaffen worden, um herausragende Verdienste um die Aufgaben und Ziele des Steirischen Blasmusikverbandes öffentlich zu beloben. Die Zuerkennung eines Steirischen Panthers erfolgt auf Beschluss des Landesvorstandes wobei der Wert der Auszeichnungen dadurch zu unterstreichen ist, dass die Zuerkennung nur in sehr seltenen und wohlbegründeten Fällen erfolgen kann. Ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht.

Die Antragstellung für die Steirischen Panther kann seitens eines Landesfunktionärs oder seitens eines Blasmusik-bezirksverbandes erfolgen.

Zum Silbernen und Goldenen Panther für die Volldekoration wird eine Miniaturausgabe geliefert.

Für (Ehe-)Partner von langjährig verdienten Blasmusik-funktionären ist eine verkleinerte Form des Steirischen Panthers vorgesehen. Diese wird in der Regel mit derselben Voraussetzung vergeben, wie der Steirische Panther an den Funktionär selbst.

## Verbandsabzeichen



Aktive Mitglieder des Landesvorstandes, der Blasmusikbezirksvorstände, der Musikvereine, alle Musikerinnen und Musiker, aber auch Freunde und Gönner des steirischen Blasmusikwesens sollten das Verbandsabzeichen als stolzes Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Steirischen Blasmusikverband oder ihrer Liebe zur steirischen Blasmusik in der Öffentlichkeit tragen.

# Trageempfehlung

Für das Tragen der Auszeichnungen gelten folgende Empfehlungen:

- Ehrenzeichen und Verdienstzeichen werden nur auf Musikertrachten bzw. Uniformen angebracht.
- Miniaturen der Auszeichnungen können auch auf Privatkleidung getragen werden.
- Die Ehrenzeichen werden grundsätzlich an der linken Brustseite angeheftet.
- Werden einer Person nacheinander Auszeichnungen derselben Art, in verschiedener Höhe (z.B. Bronze-Silber-Gold) verliehen, so wird üblicherweise jeweils nur die höchste Auszeichnung getragen.

Mehrere gleichzeitig getragenen Steckdekorationen werden in einer Reihe nebeneinander an der Brust von innen nach außen angebracht, bei mehr als 3 überlappend; erforderlichenfalls in weiteren Reihen darunter. Die äußerste Brustdekoration in der ersten Reihe ist ranghöher als die innerste der zweiten Reihe usw.

